

Hollands Knebelung durch England

Die Handelsblockade

Der hohe Friede, süße Eintracht weiset freundlich wieder
der niederländischen Ebene. Noch weiß man nicht, wie alles
endlich sein. Doch sich die Mobilisation nicht gegen Deutschland
zu formen. Aber auch England will ein Völklein sein,
und sankt, das kein Völklein trübt. Offiziell und offiziell
zu reichem Maße der Welt kund gegeben. Der Pariser Kriegs-
keine nicht Völklein für Danks Neutralität geboren. Von
Beschleunigung durch Waffen Gewalt könnte schon gar nicht gebrochen
werden. Was sein, daß eine solche Beschleunigung tritt. Die
aber sind eben nicht mit den Griechen zu vergleichen und
selbst würden sie den Neutralitätsbrechern einen warmen
Empfang bereiten. Dafür aber schreit England sich mit einem
Munde zu befehlen, der gegen Deutschland gerichtet sein
sollte abzu und der Hauptfrage das Selbst-
bestimmungsrecht der neutralen Völker vor allem
der Niederlande, angreift. Die Nachricht kommt
aus der Quelle, daß die verschärfte Handelsblockade
die neutralen Länder auf den 18. April festgesetzt ist. Man
wird kaum mehr zweifeln können und ist darum gezwungen,
Stellung zu nehmen.

lange hat es gedauert, ehe der Bierverband zu der Handels-
 union in diesem Sinne griff. Vor Monaten schon gab es er-
 folgreich im englischen Unterhause. Fast anderhalb Jahre
 von Franzosen wie Engländer, daß Deutschland auszureichend
 konnte; und als bald die Enttäuſchung folgte, wurden
 die Neutralen für das Mißlingen verantwortlich gemacht.
 und an die Niederlande versorgten angeblich nicht
 Deutschland, sondern auch Oesterreich mit allem Gewürkthum.
 so war es zu verstehen, wenn die belagerte Festung mühsam
 hielt. Gewisse Kampfthäthe im englischen Unterhause bliesen
 zum Sturm. Schönmuthlos und mit allen Mitteln sollte
 die Neutralen vorgegangen werden. England allein muß
 thun, was nothwendig ist, — das war das Lösungswort.
 Der englische Minister bemühte sich, Oef in die erregten
 zu gießen. Deutschland, so sagte er, ist fast gänzlich ab-
 gewandt. Gewiß kommen noch einzelne Waren in das Land hinein,
 dieses Voth wird man auch bei schärfstem Vorgehen nicht
 zu hindern können. Und mit dieser Erklärung hat sich feinerzeit
 Unterhaus zufrieden gegeben. Jetzt auf einmal wechseln die
 Männer ihre Ansicht, indem sie die verschärfte Handels-
 beschließen. Um was handelt es sich eigentlich? Auf Grund
 Neutralitätsbruches hielt sich Großbritannien bisher für
 alle neutralen Schiffe, die im Verbaute standen, Waren
 zu befördern, an Englands Küste zu schleppen
 ihrer Ladung zu berauben. Alle Proteste seitens der
 waren sogar seitens Amerika, blieben nutzlos. England tat,
 um bestellte. Kun geht dieses anmaßende Voth noch einen
 weiter. Tritt die geplante Handelsblockade wirklich in
 kann werden nicht nur alle Ladungen beschlagnah-
 , die von neutralen Staaten verschifft werden, sondern
 die Schiffe selbst fallen England zum Opfer. Etwas
 anders hat die Geschichte kanna gesehen. Es handelt sich
 anders als um Seeräuberei, um die Aushungerng und
 ung der in Betracht kommenden neutralen Völker. Mögen
 den auch für die Erstens Völkern oder Schwedens oder
 anderen neutralen Völker bitter nothwendig sein, ganz gleich,
 kanten kennt keine Rücksicht. Die neutralen Völker haben
 in der Hand, ihre Schiffe und die Schiffe selbst zu sichern.
 kanten sich nur dem Bierverbande anzuschließen und die
 Blockade fällt. Vielleicht ist das bei einzelnen, feindseligen
 thern der Grund mit, weswegen der Bierverband das rük-
 keln Kübbeckum proklamirte. Die künftige Liebertreue
 Deutschland muß noch erheblich vergrößert werden, sonst
 Sieg nicht möglich. So bedeutet die Handelsblockade
 anders, als den reißlosen militärischen Bank-
 der Entente.

Der neue Plan interessirt in erster Linie die noch neutralen Völker. Sie haben zu entscheiden, ob sie das Vorgehen Englands billigen sollen oder ihre Neutralität und ihre Selbstständigkeit erhalten. Deutschland sieht der Blockade ruhig ins Auge. In sechs Monate sind vergangen, ohne daß wir wirtschaftlich zu Schaden gekommen wären. In dieser Zeit waren wir auf uns selbst angewiesen. Wir haben gelernt, mit eigenen Mitteln den zahlreichen Anforderungen zu trogen. Das ist und in überausendem Maße geübt und nichts vermag uns wirtschaftlich auf die Knie zu bringen. Zweifellos haben das die Engländer längst erkannt, sonst hätten sie früher mit ihren schwachen Plänen hervorgetreten. Jetzt ist es heute sich zu dem neuen Schritt entschließen, so wahrhaftig in erster Linie deshalb, um der aufgeregten Menge der Völker ein neues Höhenbild aufzuzeichnen. Die Besetzung in Frankreich, Rußland und Italien ist sehr bedauerlich. Die ganze Welt weiß, daß wir militärisch nicht zu befechten im Stande sind, daß wir zum mindesten schalten, was uns die Waffen erlauben. In zwanzig Monate schenken. Und die ganze Welt weiß, daß wir auch aus wirtschaftlichen Gründen keinen Frieden schließen brauchen. Wie soll sich da die Zukunft gestalten? Wie soll da der Sieg errungen werden? — so fragen

Hunderttausende und Millionen derer, die die Waffen gegen uns erhoben haben. Alle Schlagworte sind abgebraucht, die Propheten des Viererbundes haben sich gründlich als Schwindler entlarvt. Und als auf der Pariser Konferenz die ersten Zweifler an dem Siegreichen Aufgange sich erhoben, da hat England zu einem neuen Trostmittel greifen müssen, das uns jetzt in Gehalt der Handelsblöcke vorgesetzt wird. Was kümmert es jene Männer, wenn sie noch vor drei Monaten schärfere Maßnahmen als wirkungslos ablehnten. Jetzt haben sie erkannt, daß die schärferen Maßnahmen doch eine wichtigere Folge haben könnten, nämlich den Umsturz zu dämpfen und neue Siegeshoffnungen zu erwecken. Indes diesmal wird ein Weg beschritten, der uns nicht im geringsten in unserer Arbeit stört, der aber geeignet ist, die Neutralen auf die Schanze zu rufen und ihre Rechte gegenüber dem Bannlande des Feindlandes zu verteidigen.

Weitere Erfolge

சென்னை கணபதிமார்டர், 4, ஏப்ரல், (அமெரிக்க.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von St. Eloi haben sich die Engländer nach harter Feuerbereitung in den Besitz des ihnen am 28. März genommenen Sprengtrichters gesetzt.

In der Gegend der Feste Donnamont haben unsere Truppen am 2. April, südwestlich und südlich der Feste sowie im Gaillette-Walde harte französische Verteidigungsanlagen in erbittertem Kampfe genommen und den eroberten Stellungen alle bis in die letzte Nacht fortgesetzten Gegenangriffe des Feindes abgewiesen. Mit besonderem Kräfteinsatz und mit außerordentlich schweren Opfern stürzten die Franzosen immer wieder gegen die im Gaillette-Walde verlorenen Verteidigungsanlagen vergebens an. Bei unserem Angriff am 2. April sind an unermundeten Gefangenen 19 Offiziere, 745 Mann, an Beute acht Maschinen- gewehre eingebracht worden.

Öfflicher Kriegschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Die feindliche Artillerie zeigte nur nördlich von Bidjua sowie zwischen Narocz und Bidjua-See lebhafteste Tätigkeit.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Smith René.

Oberre Seeresleitung.

Neutrale Betrachtungen

In einer Besprechung der Kämpfe vor Verdun schreibt der „Berliner Bund“ vom 3. April über die Operationen links der Mosel:

Das deutsche Verfahren ist naturgemäß nicht so sehr auf ein Abklimmen der nördlich Canes in der Richtung Belhincourt vorspringenden französischen Stellung als vielmehr auf ein Ausrollen berechnet und ergibt sich aus der operativen Lage. Umfassungen von Theilen einer sichwärts angeordneten Frontstellung, wie sie die von den Franzosen im Rannre Verdan gehaltene Position darstellte, sind gefährlich, denn sie bedürfen selbst wieder eines so ausgiebigen Flankenstreiches und bleiben so hartem concentrischem Feuer ausgesetzt, das sie nur unter großen Opfern ausreizen können, falls es überhaupt gelingt, schwere Artillerie in den ausvorspringenden, gegenangriffen ausgesetzten Winkel nachzuschieben. Der Hebelgrad, der nötig ist, um eine solche Lage zu schließen, verschlingt mehr Kräfte, als sich mit dem Vorandrängen eines einzelnen Brodes aus der Defensivfront verhält. Es mußte daher den Deutschen genügen, im Gehölz von Adocourt flankierend zu drücken und dadurch die flankierte Stellung von Kalancourt für einen unmittelbaren Angriff zu schwächen, der dann den Erfolg durch directe Beschließung brachte.

Die deutsche Offensive wird nach wie vor beschränkt sein, durch Verhampfen der französischen Feldwerke und Forts die wüßige Sturmreihe einzelner Geschwadren zu erzielen, um dann mit verhältnismäßig geringen Verluften die eingebrachten Stellungen zu klären. Auf Grund zuverlässiger Beobachtungen kann gefaßt werden, daß, abgesehen von wenigen Aktionen, wo die deutsche Infanterie sich vom brennendsten Kampfes-eifer über die befohlene Linie hinausdrängen ließ, die deutschen Verluste vor Verdun gering zu nennen sind. Das ist ein gutes Zeugnis für die angewandte Taktik, die allerdings lehnfristige Operationen bedingt. Schwer sind die Verluste der Franzosen, da diese nicht nur dem Trommenschreien angeschlossen sind, sondern auch mit erschöpfender Häßlichkeit immer wieder zu Gegenstößen schreiten, die nach Lage der Dinge nicht immer durch längere artillerisches Befestigungsschießen vorbereitet werden können. Das trifft auch für die deutschen Gegenangriffe zu.

Der Kriftel betont die lebhaftef Gefefchäftstätigkeit, die fich auch an anderen Stellen der Beifront eingeftellt habe, und meint: „In den Klammern Wien, De Bafte, Albert, wifchen Kopon und Reims — überall fprechen die Gefefchäfte mit fo großer Kraft, daß fie ebenfogut Angriffe vorbereiten, wie unterbinden können. Ob fich von einer oder der anderen Seite eine größere Aktion ausbilde, diefe feindlicend oder entlaffend wirkt, wird die nächfte Zukunft lehren. Es ift nicht daran zu zweifeln, daß der Hauptnachdruck der Operationen jetzt von beiden Seiten im Weften gefucht wird. Das erklärt fich aus der Bedeutung, welche die Verbündeten Offenfive erlangt hat, und aus der Nothwendigkeit, endlich zu großen Entfcheidungen zu kommen.“

Bierter Angriff auf England

Berlin, 4. April. (B. Z. B. Wustlich.) In der Nacht vom 3./4. April wurden bei einem Marine-Luftschiffangriff auf die englische Südküste Befestigungsanlagen bei Great Harmouth mit Sprengbomben belegt. Die Luft-

Schiffe sind trotz der feindlichen Beschießung unversehrt zurück-
gekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Zum viertemale — wenn man die Beschickung der Docks von London, die die Oberste Heeresleitung im Tagesbericht vom 3. April gemeldet hat, besonders rechnet: zum fünftenmal — konnten die deutschen Berichte seit dem 1. April die Meldung ausgeben, daß unsere Luftschiffe wieder von erfolgreichen Angriffsfahrten auf Großbritannien glücklich heimgekehrt sind. Zwischen der Nacht vom 31. März zum 1. April sind die großen deutschen Luftkreuzer mit unheimlicher Regelmäßigkeit allnächtlich über den Ärmelkanal, in den Häfen und an den Küsten der englischen und schottischen Ostküste erschienen und haben fast ungestört durch die feindliche Verteidigung, in stundenlangem Kreuzzuge die Objekte ausge sucht und mit schweren Bomben belegt, deren Zerkörung von militärischem Nutzen und gegen die der Luftkraft ein wirkungsloses Kriegsmittel ist. Die regelmäßigen Angriffe haben den Beweis erbracht, daß unsere Luftlotte unter günstigen Witterungsbedingungen ohne wesentlichen Mißsto — von den zahl reichen Luftkreuzern und bei den wiederholten Fahrten in nur ein einziges Luftschiff außer Gefahr gesetzt worden — die Verstärkung militärisch wichtiger Punkte mit solcher Häufigkeit und mit so großer bedrückender Wirkung anschießen kann, daß der Luftangriff auf die hinter der eigentlichen Schlachtfront liegende Insel nicht nur eine Plage und Belästigung für die englische Kriegsvorbereitung und Kriegsin dustrie ist, nicht nur eine Unbequemlichkeit, die guten Grund — Verleumdung der deutschen Kriegsführung und zu irgendwelcher Repressalien bieten würde, sondern daß unsere Oberst — Kriegsführung ein hartes und ernsthaft gefährliches Werkzeug bereit hat und anzuwenden entschlossen ist, das gemaßigten militärischen Schäden und eine sehr empfindliche Störung der Arbeit der englischen Kriegsin dustrie verursachen kann. Die gelegentlichen Streifzüge der früheren Zeit waren gewiß nicht ohne Nutzen, sonst hätte man sie unterlassen, die jetzigen Raufenanfälle jedoch haben zweifellos einen geradezu katastrophalen Wert. Sie bringen manden ungewissen Schaden, aber ihre Tauglichkeit für den Krieg ist erwiesen und dies muß und mehr gelten als jegliche Art der Sentimentalität, auf die die Presse unserer Feinde ohne Anstoß und diesmal in verstärktem Maß verfallen wird.

Erklärung der Niederlande

Haag, 4. April. (W. L. S. Nichtamtlich.) Die geheime Sitzung der Zweiten Kammer hat bis 1 1/2 Uhr gedauert. Nach Wiederannahme der öffentlichen Sitzung hat die Regierung folgende Erklärung abgegeben: Die Regierung legt Wert darauf, im Anschluß an das in der geheimen Sitzung Mitgetheilte öffentlich zu erklären, daß die Suspension der periodischen Verurteilungen eine Vorkehrungsmahregel ist, die mit dem unerschütterlichen Beschluß, unsere Neutralität strikte zu wahren, zusammenhängt. Die Mahregel ist nicht eine Folge von bestehenden politischen Verwicklungen, sondern hat ihre Ursache in Daten (wörtlich gegruend), die eine Zunahme der Gefahren, denen unser Land ausgesetzt ist, besärchten lassen. Es würde nicht im Interesse des Landes sein, über den Inhalt dieser Angaben etwas mitzutheilen.

Zur der Erklärung der holländischen Regierung heißt es in einem Bericht des „Berliner Tageblatts“ aus Rotterdam: Die Regierungsbefragung macht keineswegs einen beruhigenden Eindruck, im Gegentheil hat sie wieder die wilden Gerüchte entseelt. Die größten Zeitungen Hollands legen sich in Seiten wie der vorigen eine so große Anstrengung auf, daß sie nicht nur verschweigen was sie wissen, sondern auch was sie über die Ereignisse des Tages tatsächlich denken. So schwiegte sich auch gestern in den Abendzeitungen nicht die große Erregung ob, welche die Regierungsbefragung hervorgerufen hat. Alle sind sich darin einig, daß die Tage fortwährend durchaus ernst fließen und daß bedeutende Ereignisse zu besorgen sind, wenn auch nicht in kurzer Frist. — Zur „Öffentlichen Zeitung“ beschäftigen die Meldungen, die im Laufe des gestrigen Tages über das Ereignis der geheimen Kammer Sitzung in Haag in Berlin eingetroffen sind, den Eindruck, daß die von der holländischen Regierung getroffenen Maßnahmen keineswegs mit einer Aenderung in den Beziehungen zu Deutschland in Verbindung stehen. Diese sind andererseits gut und es besteht die begründete Hoffnung, daß sich darin nichts ändert.

Holländischer Dampfer torpediert

Hang, 4. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird mitgeteilt: Nach einem beim Marine-Departement eingegangenen Bericht wurde der niederländische Schooner „Elsin Helena“ gestern nachmittags 3 Uhr in der Nordsee torpediert. Die Besatzung wurde in einem Boote nach dem Dampfschiff „Noordvinder“ gebracht und gestern abend von dem Rettungsschiff „Atlas“ übernommen, von wo sie heute abgeholt wird. Bei ihrer Ankunft wird die nähere Untersuchung eingeleitet.

* Auch den Holländern wird jetzt zum Bewußtsein kommen, wer die Angriffe auf niederländische Dampfer unternimmt. Es dürfen mit Sicherheit erwartet, daß die deutsche Regierung alsbald aufgrund der Berichte der U-Bootführer mitteln kann, auch im vorliegenden Falle läme kein deutsches U-Boot in Frage. In den letzten acht Tagen haben sich die Verhältnisse erschreckend geändert. Wer hat ein Interesse an der Torpedierung holländischer Handelsschiffe? Einzig und allein England. Wäre es möglich, heimlich die niederländischen Dampfer vom Meere verschwinden zu lassen, dann wäre eine Handelsblockade, wie sie jetzt geplant ist, vollkommen

unmüßig. Großbritannien beabsichtigt Deutschland auszukümmern, glaubt aber, Holland solle ihm bei dieser Absicht in den Rücken. Und darum werden die Dampfer torpediert. Wenn die englische Behauptung richtig wäre, daß Deutschland sich aus Holland verproviantiere, dann müßte Deutschland geradezu hinverbrannt sein, wenn es holländische Schiffe, die also Waren für Deutschland mitbringen, in den Grund senkte. Das liegt unseres Erachtens sonnenklar und dürfte auch die Holländer bald überzeugen, wo der eigentliche Feind sitzt.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

Wien, 4. April. (B. V.) Amtlich wird verlautbart: 4. April 1916.

Russischer und südlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz: An einzelnen Stellen der Front war die Tätigkeit der Artillerie beiderseits lebhaft, so im Abschnitt der Hochfläche von Dobberdo, bei Rastborghet, am Col die Lana und in den Jubicarini. Im Adamello-Gebiete beschießen unsere Truppen den Grenzkampf zwischen Robbia Alta und Monte Gumo.

Fliegerangriff auf Ancona

Wien, 4. April. (B. V.) Amtlich wird verlautbart: Die Besuche der italienischen Flieger in Raibach, Adelsberg und Triest wurden am 3. April nachmittags durch ein Geschwader von zehn Seeflugzeugen in Ancona erwidert, wo diese Bahnhöfe, zwei Gasometer, Werke und Kasernenviertel der Stadt mit verheerendem Erfolg bombardierten und mehrere Brände erzeugten. Die Gegenangriffe zweier feindlicher Abwehrlaufzeuge wurden mit Maschinengewehrfeuer leicht abgewiesen. Im heftigen Feuer von drei Abwehrlaufzeugen wurde eines unserer Flugzeuge durch zwei Schrapnelltreffer zur Landung vor dem Hafen gezwungen. Ein zweites Flugzeug, geführt von Fliegermeister Kolnar, ging neben ihm nieder, übernahm die beiden Insassen, vervollständigte die Zerstörung des getroffenen Apparates, konnte jedoch infolge einer Beschädigung bei Segang nicht wieder aufsteigen.

Ein feindliches Torpedoboot und zwei Fahrzeuge fuhrten aus dem Hafen, um die beschädigten Flugzeuge zu nehmen, wurden jedoch von einigen unserer Flugzeuge mit Maschinengewehr und Bomben zum Rückzug gezwungen, worauf es zwei Flugzeugen, geführt von Seefliegeren Ramos und Linen-Schiffskapitän Senta, gelang, alle vier Insassen zu bergen und das beschädigte Flugzeug zu verbrennen. Diese Rettungsaktion vollzog sich unter dem Maschinengewehrfeuer und den Bombenwürfen von zwei italienischen Seeflugzeugen, die in 100 Meter Höhe darüber kreisten. Es sind somit zwei Flugzeuge verloren gegangen, alle übrigen aber und alle Flieger unverletzt einsiedelt.

Flottenkommando.

Der Kampf vor Verdun

Die Bedeutung des Gaillette-Baldes

Aus Genf wird dem „N. Z.“ gemeldet: Ueber die Bedeutung des Gaillette-Baldes, dessen westlichen Teil die Franzosen am Sonntag noch hartnäckig zu behaupten versuchten, geben außer einer Havasnote auch einige Militärkritiker näheren Aufschluß. Das genannte Gehölz bildet die Vorfstellung einer Anzahl nordwestlich aufgestellter Batterien, die bisher von den Deutschen noch nicht zum Schwelgen gebracht sind. Erst sobald dies gelungen, könnte die von den Deutschen organisierte Festung Donaufront jenen Bollwerk erhalten, der ihr als Ausfallstellung im Inneren des Festungssystems von Verdun zukomme. Bezüglich des deutschen Geländegewinnes zwischen Haucourt und Bethincourt wird trotz aller Versuche der Fachkritiker, dessen Wert herabzubringen, zugestanden, daß ein von dort aus drohendes weiteres Vordringen des Feindes die Höhe 304 ernstlich gefährden könnte.

Frankreichs Schönsärberei

Paris, 4. April. (B. V.) (N. Z.) Clemenceau wendet sich in einem bitter ironischen Artikel gegen die von England veranlaßte Art der öffentlichen Berichterstattung, gegen die Schönsärberei in den Berichten über die Fortsetzung der Kämpfe bei Verdun. Man solle die Leser nicht in Träumen einwiegen, denen ein verhängnisvolles Erwachen folgen könne, sondern die Lage schildern wie sie wirklich sei. Das werde nicht so sehr entmutigen, als diese vertrauensverletzenden sehr verletzenden Anweisungen, welche Rückschlag und Terrainverluste als militärische Erfolge darstellten. Er selbst halte die Vertreibung von Verdun für eines der schönsten Blätter der Geschichte Frankreichs, auch wenn man die Verluste nicht entstelle. Auch wenn die erlittenen Verluste an der Westfront nichts änderten, so sei das kein Grund, die Öffentlichkeit irre zu führen, welcher gegenüber man zuerst die Pflicht der Wahrheit habe, andernfalls sehe man sich peinlichen Rücklagen aus.

Rein kurzer Weg zum Sieg

Aus dem Haag wird gemeldet: Der „Manchester Guardian“ sagt zur strategischen Lage der englischen Armee: Wir werden im Westen durchbrechen, wenn und wann wir eine Überlegenheit von zwei oder drei zu eins sowohl an Menschen wie an Kanonen an der ganzen Front besitzen und wenn der Generalstab wenigstens in den ersten Stadien des Angriffes einer Überlegenheit von sechs zu eins sicher ist. Bis dieser Augenblick erreicht ist, kann das nächste Jahr kommen. Das bedeutet einen erschreckenden Aufwand an Zeit und Geld, aber eine Ersparnis an Menschen. Im übrigen können wir in der Türkei und auf dem Balkan die politischen Absichten Deutschlands ebenso sicher niederrücken wie in Frankreich. Wir haben niemals an den Durchbruch der deutschen Linie geglaubt, mindestens nicht bei dem gegenwärtigen Kräfteverhältnis. Es ist freilich möglich, daß es sich schon viel mehr zu unseren Gunsten geändert hat, als wir wissen. Aber selbst dann müssen wir sagen, daß die öffentliche Meinung in gefährlicher Weise von dem Durchbruchgedanken besessen ist. Das Volk sollte sich die verschiedenen Möglichkeiten des strategischen Verhaltens so genau, wie die Regierung überlegen. Es gibt keinen kurzen Weg zum Siege!

Die Luftangriffe auf England

London, 4. April. Das Kriegsministerium gibt amtlich bekannt: Am dem Luftkampf in der Nacht vom Sonntag auf den Montag mußten sechs Zeppeline teilgenommen haben. Drei überflogen Südost-Schottland, einer die Nordostküste Englands und die beiden letzten Ost-England. (Dieser Teil Ost-Englands umfaßt mehrere Grafschaften, besonders Norfolk, Suffolk und Essex. D. Red.) Die Zeppeline, die in Schottland operierten, passierten die Küste um 9.45 Uhr bis 10.15 Uhr abends und kreuzten über den schottischen Grafschaften bis etwa um 1 Uhr früh. Ihr Angriff galt besonders gewissen Ortschaften an verschiedenen Punkten und beschädigte mehrere Hotels und „andere Häuser“. Die in Schottland bis jetzt bekannt gegebenen Verluste belaufen sich auf Toden auf sieben Männer und drei Kinder, an Verletzten auf fünf Männer, zwei Frauen und vier Kinder. Der Zeppelin, der die Nordostküste Englands überflog, warf 22 Explosiv- und 15 Bomben ab. Die beiden letzten Luftschiffe passierten die englische Küste gegen 10.15 Uhr und kreuzten über den östlichen Grafschaften ungefähr bis um 1 Uhr morgens. Die

beiden Zeppeline waren wiederholt dem Feuer unserer Landverteidigungsgrößen ausgesetzt, das sie verhindert zu haben scheint, besondere Ziele zu wählen. 33 Explosiv- und 65 Bomben wurden von diesen beiden Luftschiffen abgeworfen. Soweit bis jetzt bekannt, gab es in England keine Opfer.

Hindenburg beim Saarbrücker Korps

Die der KriegBerichterstattung Wolf Brandt vom östlichen Kriegsschauplatz meldet, besuchte Generalfeldmarschall Hindenburg vorgestern unter großem Jubel der Truppen das Saarbrücker Korps, das an dem Zusammenbruch der russischen Offensive so hervorragenden Anteil genommen hat. Hindenburg begrüßte zuerst ein lothringisches Regiment, das den ersten Aufstoß aufgehalten und dessen Kommandeur persönlich einen Gegenstoß geführt hatte. Einem elbischen Schürmeister, der im Handgranatenkampf ein Grabenstück wieder gesäubert hatte, überreichte der Marschall im Namen des Kaisers das Eisenerne Kreuz erster Klasse. Die Freude der Truppen, aus Hindenburgs Mund den Dank und die Anerkennung zu hören und von dem Marschall persönlich die vom Kaiser verliehenen eisernen Kreuze zu empfangen, war noch den schweren Tagen erhebend.

Scheidemann über den Krieg

Berlin, 5. April. Der „Vorwärts“ bringt einen Artikel von Scheidemann. Darin heißt es: An eine militärische Niederwerfung Deutschlands glaubt das Ausland nicht mehr. Alle Hoffnung wird deshalb auf Hunger, Jerrissenheit im Volke und Zwietracht unter den Parteien gesetzt. Jedes Zeichen zunehmender Uneinigkeit und Spaltung ist eine neue Hoffnung der Feinde, verlängert den Krieg und kostet Tausenden unserer eigenen Genossen das Leben. Wir wollen den Frieden, aber wir wollen ihn nicht auf den Knien erstehen, wollen ihn auf dem Wege der Verständigung. Wollen das unsere Gegner nicht, wollen sie den Krieg weiterführen, dann müssen wir weiter zu unserem Lande stehen.

Pariser Konferenz und Neutralität

Bern, 4. April. (B. V.) (N. Z.) Das „Berner Intelligenzblatt“ schreibt unter der Überschrift: Verschärfung des Krieges gegen die Neutralen u. a.: Die Folgen der Pariser Konferenz stellen sich für die Neutralen und ihre Existenz höchst bedenklich heraus. England läßt den Artikel 19 der Londoner Deklaration fallen, womit der Rechtszustand auf dem Meere ein Ende gefunden hat und die Neutralen gänzlich der Willkür der Kriegführenden ausgeliefert werden. Besonders für Holland und die nordischen Staaten bedeutet die neue Maßnahme einen empfindlichen Schlag gegen die Grundlagen ihrer Existenz. Mit dieser Erklärung reservieren sich England und Frankreich das Recht, die Selbstverwaltung dieser Staaten vollständig von seinen eigenen Beschlüssen und Guidlinien abhängig zu machen. Damit ist auch jeder Schein und Beobachtung des internationalen Rechtszustandes und der Respektierung der Selbstständigkeit der Neutralen abgeschafft, und der Zustand von Ungeheuerlichkeit, wie er seit langem in der Praxis besteht, auch in der Form offen zugestanden. Man wird voraussichtlich nicht allzu lange auf eine Klärung der klandestinen Staaten zu warten haben. Auch darf erwartet werden, daß sich die Vereinigten Staaten auf den Boden des internationalen Rechtes stellen, das nicht willkürlich von einzelnen zu Ungunsten mehrerer verletzt werden darf. Sollte der Krieg noch lange dauern, so wird für alle Neutralen die Frage akut werden, ob sie sich auf die Länge in eine solche Abhängigkeit freiwillig begeben können, ohne langsam ihre eigene Existenz und die Behauptung ihrer Widerstandskraft und Selbstständigkeit zu untergraben.

Ein Schritt Griechenlands wegen Saloniki

Aus Athen vom 2. April wird dem „N. Z.“ gemeldet: Wie von unterrichteter Stelle mitgeteilt wird, richtete die griechische Regierung an die Entente-regierungen das Ersuchen, alle militärischen Anlagen aus der Stadt Saloniki zu entfernen. Sie betont, sie würde, falls diesem Verlangen nicht Folge geleistet wird, die Entente für etwaige weitere Bombardements durch deutsche Luftschiffe verantwortlich machen und ein Richtentgegenkommen der Entente gegen ihre berechtigten Wünsche als eine Unfreundlichkeit betrachten. Dieser Schritt wurde, wie verlautet, bereits gestern Abend unternommen.

Der Streich eines Wikibolds

Berlin, 4. April. Aus Lugano wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ gemeldet: Nach der Turiner Stampa machten sich am 1. April Wikibolds der Scherz, selbstgefertigte Einladungskarten des Bürgermeisters von Rom zur Teilnahme am Empfang von Aquilino auf dem Capitol (Rathaus) zu versenden. Viele Bürgermeister weniger oder weiter von Rom entfernter Städte erschienen denn auch im Prad und Jullinder auf dem Capitol, ihre Damen in großer Toilette. Der Eintritt in den Saal wurde ihnen aber von den Saalwärtinnen verweigert. Als aber der entsetzte Rärm zu groß wurde, wurde wenigstens den bekannteren unter den Stadthauptern der Eintritt erlaubt. Eine Untersuchung nach den Urhebern wurde eingeleitet.

Versenkt

London, 4. April. (B. V.) (N. Z.) (N. Z.) Flogbs meldet: Der norwegische Dampfer „Jn“ ist gesunken, die Besatzung wurde gerettet.

Glasgow, 4. April. (B. V.) (N. Z.) (N. Z.) Der unbewaffnete Dampfer „Perth“ (653 Brutto-Registertonnen) ist versenkt worden; sechs Mann sind umgekommen, acht gefolgt.

Katholischer Gottesdienst im Thronsaal zu Belgrad

Wien, 4. April. Aus dem Kriegspressquartier wird gemeldet: Der 2. April 1916 wird als bedeutungsvoller Tag in der Geschichte der k. und k. Militärverwaltung in Serbien bezeichnet werden müssen. Obwohl von der Bevölkerung Belgrads schon in Friedenszeiten sich etwa 8000 Seelen zum römisch-katholischen Glauben bekannten, befand sich in der serbischen Hauptstadt nur ein kleines katholisches Gotteshaus, die Gesandtschaftskapelle. Es war eine der vornehmsten Sorgen unserer Militärverwaltung, für die Teilnahme der zahlreichen katholisch-gläubigen Armee und Zivilbevölkerung am Gottesdienste einen vorläufig geeigneten Raum zu schaffen. Der Thronsaal des zerfallenen königlichen Palais wurde hierzu auserkoren. Heute hat der apostolische Feldvikar, Bischof Jellak, der oberste Seelenhirt unserer kriegsreichen Armee, im Beisein des gesamten Offizierskorps, des Militär-Generalgouvernements und der Garnison und tausender Andächtiger diesem neuen Gottesbaue durch einen feierlichen Gottesdienst die erste Weihe gegeben. Der von einem Freunde der Monarchie, dem Könige Milan, erbaute prunkvolle Saal hat seine würdevollste Verwendung gefunden. Der apostolische Feldvikar hat anlässlich seines Besuchs in Belgrad die vom Papste für die toleibende Bevölkerung Serbiens gespendeten 10.000 Kronen ihrem Zwecke zugeführt. Bischof Jellak empfing den Bürgermeister von Belgrad Belkovic mit mehreren Stadtverordneten und übergab ihnen mit einer kurzen Ansprache einen Teil des Betrages. Der größte Teil der Spende wurde an die einzelnen Kreis-Kommandobereiche verteilt.

Kapitalabfindung für Kriegsteilnehmer

Berlin, 3. April. Der wiederholt angekündigte „Entwurf eines Gesetzes über Kapitalabfindungen für Kriegsteilnehmer“ ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf lautet:

§ 1. Personen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges Grundbesitz, Kapitalabfindungen oder Ansprüche auf Kriegsvergütung haben, können auf ihren Antrag zum Erwerb oder zur Festlegung eigener Vermögensgegenstände nach Maßgabe der folgenden Vorschriften durch Schenkung eines Kapitals abgefunden werden. Ueber den Antrag entscheidet die oberste Militärverwaltungsbehörde.

§ 2. Eine Kapitalabfindung kann bewilligt werden, wenn:

1. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
2. der Vermögensgegenstand anerkannt ist;
3. nach Art des Vermögensgegenstandes ein späterer Erwerb der Vermögensgegenstände nicht zu erwarten ist;
4. für eine nützliche Verwendung des Geldes Aussicht besteht.

§ 3. Die Kapitalabfindung kann umfassen:

1. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
2. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
3. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
4. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
5. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
6. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
7. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
8. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
9. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
10. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
11. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
12. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
13. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
14. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
15. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
16. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
17. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
18. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
19. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
20. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
21. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
22. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
23. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
24. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
25. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
26. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
27. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
28. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
29. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
30. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
31. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
32. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
33. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
34. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
35. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
36. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
37. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
38. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
39. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
40. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
41. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
42. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
43. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
44. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
45. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
46. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
47. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
48. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
49. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
50. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
51. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
52. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
53. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
54. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
55. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
56. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
57. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
58. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
59. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
60. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
61. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
62. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
63. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
64. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
65. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
66. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
67. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
68. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
69. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
70. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
71. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
72. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
73. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
74. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
75. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
76. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
77. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
78. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
79. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
80. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
81. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
82. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
83. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
84. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
85. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
86. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
87. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
88. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
89. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
90. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
91. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
92. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
93. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
94. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
95. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
96. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
97. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
98. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
99. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
100. die Vermögensgegenstände des 21. Lebensjahres noch nicht zugeteilt sind und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;

§ 4. Für die Berechnung der Abfindungssumme ist das Lebensjahr maßgebend, das der Antragsteller zur Zeit der Bewilligung der Abfindung vollendet hat. Der Anspruch auf Abfindung ist an deren Stelle die Kapitalabfindung tritt, ist mit dem Ersten des auf die Auszahlung der Abfindungssumme folgenden Monats. Auf die Abfindungssumme sind in demselben Lebensjahr bezogenen, bei der Abfindung berücksichtigten Vermögensgegenstände anzusetzen.

§ 5. Als Abfindungssumme ist unter Berücksichtigung des Lebensalters das aus der nachstehenden Aufstellung ersichtliche Beträge der Vermögensgegenstände zu zahlen, und zwar:

Die Abfindung kann auf einen Teilbetrag dieser Vermögensgegenstände beschränkt werden.

§ 6. Schließt eine abgefunden Witwe eine weitere Abfindung an, so ist die Abfindungssumme binnen drei Monaten nach der Befreiung insoweit zurückzuführen, als sie den Gesamtbetrag der Abfindungssumme übersteigt. Der Anspruch auf Abfindung ist an deren Stelle die Kapitalabfindung tritt, ist mit dem Ersten des auf die Auszahlung der Abfindungssumme folgenden Monats. Auf die Abfindungssumme sind in demselben Lebensjahr bezogenen, bei der Abfindung berücksichtigten Vermögensgegenstände anzusetzen.

§ 7. Die Abfindungssumme ist auf Erfordern insoweit zurückzuführen, als sie nicht innerhalb einer von der obersten Militärverwaltungsbehörde bestimmten Frist bestimmungsgemäß verwendet ist.

§ 8. Aus der Bewilligung der Abfindung kann nicht die Auszahlung geklärt werden. Innerhalb der im § 7 vorgeschriebenen Frist ist ein der abgefundenen Abfindungssumme gleichkommender Betrag der Abfindung nicht unterworfen, sofern der Schenkende, daß die Abfindung nicht unterworfen ist.

Wegen des Anspruches des Militärfiskus auf Rückzahlung einer Kapitalabfindung ist die Abfindung von Vermögensgegenständen ohne Beschränkung zulässig, jedoch sind die für das Vierteljahr an Hinterbliebenen zu zahlenden Vermögensgegenstände der Abfindung nicht unterworfen.

§ 9. Die Abfindungssumme ist auf Erfordern insoweit zurückzuführen, als sie nicht innerhalb einer von der obersten Militärverwaltungsbehörde bestimmten Frist bestimmungsgemäß verwendet ist.

§ 10. Aus der Bewilligung der Abfindung kann nicht die Auszahlung geklärt werden. Innerhalb der im § 7 vorgeschriebenen Frist ist ein der abgefundenen Abfindungssumme gleichkommender Betrag der Abfindung nicht unterworfen, sofern der Schenkende, daß die Abfindung nicht unterworfen ist.

Wegen des Anspruches des Militärfiskus auf Rückzahlung einer Kapitalabfindung ist die Abfindung von Vermögensgegenständen ohne Beschränkung zulässig, jedoch sind die für das Vierteljahr an Hinterbliebenen zu zahlenden Vermögensgegenstände der Abfindung nicht unterworfen.

§ 11. Die Abfindungssumme ist auf Erfordern insoweit zurückzuführen, als sie nicht innerhalb einer von der obersten Militärverwaltungsbehörde bestimmten Frist bestimmungsgemäß verwendet ist.

§ 12. Aus der Bewilligung der Abfindung kann nicht die Auszahlung geklärt werden. Innerhalb der im § 7 vorgeschriebenen Frist ist ein der abgefundenen Abfindungssumme gleichkommender Betrag der Abfindung nicht unterworfen, sofern der Schenkende, daß die Abfindung nicht unterworfen ist.

Wegen des Anspruches des Militärfiskus auf Rückzahlung einer Kapitalabfindung ist die Abfindung von Vermögensgegenständen ohne Beschränkung zulässig, jedoch sind die für das Vierteljahr an Hinterbliebenen zu zahlenden Vermögensgegenstände der Abfindung nicht unterworfen.

§ 13. Die Abfindungssumme ist auf Erfordern insoweit zurückzuführen, als sie nicht innerhalb einer von der obersten Militärverwaltungsbehörde bestimmten Frist bestimmungsgemäß verwendet ist.

§ 14. Aus der Bewilligung der Abfindung kann nicht die Auszahlung geklärt werden. Innerhalb der im § 7 vorgeschriebenen Frist ist ein der abgegebenen Abfindungssumme gleichkommender Betrag der Abfindung nicht unterworfen, sofern der Schenkende, daß die Abfindung nicht unterworfen ist.

Wegen des Anspruches des Militärfiskus auf Rückzahlung einer Kapitalabfindung ist die Abfindung von Vermögensgegenständen ohne Beschränkung zulässig, jedoch sind die für das Vierteljahr an Hinterbliebenen zu zahlenden Vermögensgegenstände der Abfindung nicht unterworfen.

§ 15. Die Abfindungssumme ist auf Erfordern insoweit zurückzuführen, als sie nicht innerhalb einer von der obersten Militärverwaltungsbehörde bestimmten Frist bestimmungsgemäß verwendet ist.

§ 16. Aus der Bewilligung der Abfindung kann nicht die Auszahlung geklärt werden. Innerhalb der im § 7 vorgeschriebenen Frist ist ein der abgegebenen Abfindungssumme gleichkommender Betrag der Abfindung nicht unterworfen, sofern der Schenkende, daß die Abfindung nicht unterworfen ist.

Wegen des Anspruches des Militärfiskus auf Rückzahlung einer Kapitalabfindung ist die Abfindung von Vermögensgegenständen ohne Beschränkung zulässig, jedoch sind die für das Vierteljahr an Hinterbliebenen zu zahlenden Vermögensgegenstände der Abfindung nicht unterworfen.

§ 17. Die Abfindungssumme ist auf Erfordern insoweit zurückzuführen, als sie nicht innerhalb einer von der obersten Militärverwaltungsbehörde bestimmten Frist bestimmungsgemäß verwendet ist.

§ 18. Aus der Bewilligung der Abfindung kann nicht die Auszahlung geklärt werden. Innerhalb der im § 7 vorgeschriebenen Frist ist ein der abgegebenen Abfindungssumme gleichkommender Betrag der Abfindung nicht unterworfen, sofern der Schenkende, daß die Abfindung nicht unterworfen ist.

Wegen des Anspruches des Militärfiskus auf Rückzahlung einer Kapitalabfindung ist die Abfindung von Vermögensgegenständen ohne Beschränkung zulässig, jedoch sind die für das Vierteljahr an Hinterbliebenen zu zahlenden Vermögensgegenstände der Abfindung nicht unterworfen.

§ 19. Die Abfindungssumme ist auf Erfordern insoweit zurückzuführen, als sie nicht innerhalb einer von der obersten Militärverwaltungsbehörde bestimmten Frist bestimmungsgemäß verwendet ist.

§ 20. Aus der Bewilligung der Abfindung kann nicht die Auszahlung geklärt werden. Innerhalb der im § 7 vorgeschriebenen Frist ist ein der abgegebenen Abfindungssumme gleichkommender Betrag der Abfindung nicht unterworfen, sofern der Schenkende, daß die Abfindung nicht unterworfen ist.

Wegen des Anspruches des Militärfiskus auf Rückzahlung einer Kapitalabfindung ist die Abfindung von Vermögensgegenständen ohne Beschränkung zulässig, jedoch sind die für das Vierteljahr an Hinterbliebenen zu zahlenden Vermögensgegenstände der Abfindung nicht unterworfen.

§ 21. Die Abfindungssumme ist auf Erfordern insoweit zurückzuführen, als sie nicht innerhalb einer von der obersten Militärverwaltungsbehörde bestimmten Frist bestimmungsgemäß verwendet ist.

Pflanze ist der auf allen Meeresküsten an grasigen Feldwegen und Rainen wachsende *Stenactis*, auch *Kuhblume* oder *Kingelblume* (Kantonsblume) genannt. Hier im Rheingebiet ist sie nicht heimisch, sondern aus dem Mittelmeer herübergeführt. Die Pflanze ist sehr leicht zu kultivieren, da sie sich selbst von Samen aus vermehrt. Die Blätter sind sehr klein und werden in der Regel als Salat verwendet. Die Blütezeit ist im Sommer, und die Blüten sind sehr schön. Die Pflanze ist sehr gesundheitsfördernd und wird oft als Heilmittel verwendet. Sie ist auch sehr schön anzusehen und kann in jedem Garten kultiviert werden. Die Blätter sind sehr klein und werden in der Regel als Salat verwendet. Die Blütezeit ist im Sommer, und die Blüten sind sehr schön. Die Pflanze ist sehr gesundheitsfördernd und wird oft als Heilmittel verwendet. Sie ist auch sehr schön anzusehen und kann in jedem Garten kultiviert werden.

Aus aller Welt

Starmstadt, 3. April. Umfangreiche Beschäftigungen hat der Fabrikant Wilhelm Schumann in Wilhelmstadt seit Jahren begangen, weshalb er sich gestern vor der Strafkammer zu verantworten hatte. Er wurde zu 3 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Von der Bergstraße, 3. April. Seit Samstag stehen die Kirschenbäume an der ganzen Bergstraße in voller Blüte.

Aus der Rhön, 4. April. Der Fischfang, der seit langen Jahren vernachlässigt war, wird in diesem Jahre in weitem Umfang wieder aufgenommen. Das Saatgut wird von dem Staat geliefert.

Schwab, 3. April. Wegen Überschreitung der Höchstpreise beim Verkauf eines leichten Schweines wurde ein Landwirt zu 350 Mark und der Käufer zu 50 Mark verurteilt.

Mos, (Von einem politischen Selbstmord erstochen.) In einer Schankwirtschaft an der Kirschenallee geriet der Bauherr Schmidt in vorgerückter Abendstunde bei einer Besprechung des Krieges und der Politik mit mehreren Gästen in eine heftige Auseinandersetzung. Schließlich kam es zu Tätlichkeiten. Schmidt erhielt bei dem Durchdringen einer schweren Stichwunde in den rechten Oberarm, wobei die Schlagader durchgeschnitten wurde. Er starb in wenigen Minuten an Verblutung. Mehrere Personen wurden verhaftet.

Berlin, (Der Bekehrte zum Islam.) Am Freitagmorgen verstarb der Bekehrte Alfred Dittmer im Gefängnis einer Konfessionsfirma in der Jerusalemstraße. Ein anderer Bekehrter, der vorher in der Tür des Gefängnisses zu niemandem vermochte den Gefängnis zu öffnen. Der gefangene Bekehrte hatte die Gefängniswachen in der Tasche. Die alarmierte Feuerwehre forschte sofort nach dem zweiten Gefangenen, und mit diesem gelang es dann den Gefangenen zu öffnen und den fast bewußtlosen Bekehrten zu befreien. Durch Einflößen von Sauerstoff erholte er sich soweit, daß er nach seiner Wohnung entlassen werden konnte.

Stuttgart, 3. April. Ein verdienter Veteran der deutschen Buchdruckerkunst, Theodor Göbel, der sich als graphischer Fachschriftsteller einen Namen gemacht hat, ist im 87. Lebensjahre in Stuttgart gestorben. In einem 1883 erschienenen Werke „Friedrich König und die Erfindung der Schnellpresse“ führte er den Nachweis, daß die Erfindung der Schnellpresse deutschen Ursprungs ist. Vor drei Jahren konnte er sein 70jähriges Buchdruckerjubiläum begehen.

Ingolstadt, (Der Franzose von einem Pfarrer getötet.) Hier auf dem Ammerhof bei Oshofen in Bayern beschloß ein französischer Kriegsgefangener, diesen Tag das Leben auf ihrer Wanderung beizugehen. Die Ausreißer dem Pfarrer Viktor Landwehr mit seinem Einspänner. Der Pfarrer forderte die Gefangenen auf, sich zu ergeben und ihm zu folgen und — sie taten es auch. Die Nacht verbrachten die Franzosen im Pfarrhof, am anderen Tage ging es dann wieder dem Gefangenenlager Ingolstadt zu.

Wien, (Ein Opfer der Hamsterepidemie.) Die Wiener „Reichspost“ schreibt: In einem der inneren Bezirke Wiens holte sich kürzlich gelegentlich des Kaufes und Zuckerrahms eine Dame durch Übermaß „Nüsse“ bei Wind und Regen von einem Geschäft eine schwere Erkältung, die der Rekonvaleszenz, einem Alter am ehesten zuzurechnen, den Tod brachte. Bei der Inventuraufnahme in der Wohnung stellte man dort eine Anbahnung von Lebensmitteln fest, darunter von etwa 80 Kilogramm Kaffee und über 100 Kilogramm Zucker. Nicht

des Tragers war ihm nicht entgangen. Fast mürrisch erwiderte er: „Das ist ein Andenken an meine Kindheit.“ Die Karte wurde anscheinend durch ein Werbebüro verursacht.

„Das zu beweisen dürfte Ihnen doch schwer fallen.“

Doktor Romberg mußte erkennen, daß er den Verfall anders behandeln mußte, wenn er seine Fragen wahrheitsgemäß beantwortet haben wollte. Er beschränkte sich daher einstweilen darauf, die Wunden funktionslos zu verbinden. Die letzteren waren zum Glück nicht gefährlich, aber offenbar sehr schmerzhaft. Marco war aber ein sehr geduldiger Patient. Nur einmal fuhr er ärgert auf. Auch wollte ihm offenbar nicht einleuchten, daß er sich vierzehn Tage lang schonen sollte. Doktor Romberg aber riet ihm dringend, seine Bewegungen genau zu befolgen. Er bot ihm sogar sein Fremdenzimmer zur Benützung für die Nacht an.

„Herr Doktor“, lachte der Herr, „verfahren Sie mit allen Ihren Patienten wie mit mir?“

„Nein, das wäre mehr, als man von einem Arzt verlangen kann. — Ich muß also aufrichtig sein und bekennen, daß ich für Sie ein ganz besonderes Interesse habe.“

„A, et — ich habe immer geglaubt, es gäbe in der weiten Welt niemanden, der Interesse für mich hegte. — Wenn ich wegen meiner Körperkraft angestimmt werde, so kann ich das doch nicht „Interesse“ benennen.“

„Sie urteilen hart über ihre Mitmenschen, mein Lieber. — Wir kennen uns erst flüchtig seit wenigen Tagen, aber gleichwohl bin ich in der Lage, Ihnen zwei Personen namhaft zu machen, die sich offenbar noch mehr wie ich für Sie interessieren: Fräulein Nora Döring und deren Mutter.“

„Aha, da wären wir ja schon am Ziel. Bitte reden Sie weiter. — Ich vermute wohl mit Recht, daß Sie mir einige Fragen stellen wollen. — A, ob Fräulein Nora — denn um diese handelt es sich namentlich — Verheiratet unterhält — oder gar verlobt oder verlobt ist — das?“

Doktor Romberg wurde bei dieser überraschenden Antwort einermäßen verlegen, schloß sich aber schnell und sagte: „Und wenn ich in Wirklichkeit diese Fragen an Sie gerichtet hätte, wie würde Ihre Antwort lauten?“

„Sehr einfach: Nora und ihre gute alte Mutter sind durchaus ehrenwerte Damen und wer sie frägt, der bekommt sie mit mir zu tun.“

„Ich danke Ihnen für diese jedoch noch unvollständige Antwort.“

etwa, um am Fischhandel zu scheitern, sondern lediglich aus Angst, die Dämme derartigen Massen von Borden an, die sie niemals zu erreichen im Stande gewesen wäre. Und trotzdem hat sie sich noch dem letzten Kasse- und Zuckerrahm Handel vor den Kaufleuten an, um ihre Sammlung um ein ¼ Kilogramm zu vergrößern! Sie „helt durch“ bei Sturm und Regen, ausdauernd im Handeln bis zum Tod. Die Angst und das Hamstern sind, wie der Fall zeigt, zu einer Krankheit geworden, gefördert durch das fortwährende künstliche Angstmachen gewisser Demagogengruppen. Das Traurige an der Sache ist, daß so vielen Familien durch solche hamsterrasche Mitmenschen schwerer Schaden erwächst.

Paris, (Die Arbeitsscheu in Paris.) Die „Libre Parole“ stellt fest, daß es in Paris, trotz der allgemeinen Nachfrage nach Arbeitern, noch 100.000 Personen gibt, die sich im Besitz einer Arbeitslosigkeitskarte befinden. Wenn man ferner bedenkt, daß von den militärisch Unterstützten ein Drittel oder gar die Hälfte nur der Hausarbeit nachhängt, so sei man entsetzt über die Verhältnismäßigkeit eines Teiles der Bevölkerung. Sei es nicht heillos, daß jeden Nachmittag Theater und Lustspiele volle Häuser haben? Der Zustand der Dinge aber nicht nur in der Hauptstadt, sondern im ganzen Land hätten die wählbaren Unterführungen das Werk der Verfassung beeinträchtigt, die die Begründer der sozialen Revolution erstrebten, und die Förderung jeder sittlichen Disziplin begünstigt.

Aus der Provinz

1. Sallgarden, 4. April. Die drei hiesigen Wingervereinigungen (Wingerverein, Wingergenossenschaft und Vereinigte Weingartenbesitzer) bringen an acht Versteigerungstagen (3., 4., 5., 6., 7., 8. und 15. Juni) insgesamt 690 Hektar 1915 Sallgarter Naturweine zur öffentlichen Versteigerung.

1. Rüdesheim, 3. April. An der hiesigen Volksschule ist zum 1. Mai die Stelle einer Lehrerin (Kathol. Beamtinnen) zu besetzen.

a. Aus dem Rheingau, 4. April (Sommer 1915r.) Die Nachfrage in 1915 Naturweinen ist fortgesetzt sehr reger und es kam zu mehreren Abschlüssen, wobei in Rüdesheim 3000 Mk. und in Bock 1000 Mk. per 1200 Liter bezahlt wurden. Auch gelegentlich der in letzter Zeit stattgefundenen Weinversteigerungen zeigte sich für den Reuen so lebhaftes Interesse, daß der Erlös die Schätzung erheblich überstieg.

b. Langenschwalbach, 4. April. Zur Befreiung der Kriegsanleihen im Unteramt wurde Beschluß der Kredit der Aufnahme eines Darlehens von 1.390.000 Mk. Bis hierher wurden 610.000 Mk. für Unternehmungen ausbezahlt. Für die Dampfschiffe im Kreis Stollungen bewilligte der Kredit 5000 Mk. Die Kreisrenten erfahren eine Steigerung. In den Kommunal- und Provinzial-Budgeten wählte man Landrat v. Trotha-Langenschwalbach und Bürgermeister Leichter u. H. Klein.

Unterliederbach, 4. April. Unsere Gemeindeverwaltung, die bekanntlich in der Beschaffung von Nahrungsmitteln aller Art sehr beim Zug ist, läßt, wie das Kreisbl. meldet, morgen einen fetten Bullen und übermorgen vier schwere Schweine schlachten, um der Einwohnerheit ein verhältnismäßig billiges Stück Fleisch bieten zu können.

b. Kronfurt a. M., 4. April. In der vergangenen Nacht räumten Einbrecher eine von der Polizei amtlich versiegelte Gastwirtschaft in der Dorfstraße vollständig aus.

b. Cronberg, 4. April. Den hiesigen Hundebesitzern wurden von der Stadtverordnetenversammlung die Hundesteuern recht beträchtlich in die Höhe geschraubt. Der erste Hund kostet 16 Mk., der zweite 32 Mk., der dritte 48 Mk., und sofort um jedesmal 16 Mk. steigend.

Dieffenbach, 3. April. Das Fest der goldenen Hochzeit feierten am Sonntag die Eheleute Johann Meurer und Frau Anna Maria geb. Dietrich.

Dillenburg, 4. April. Western Morgen fand man in der Ill die Leiche der 77 Jahre alten Frau Johanna Spengler. Die Frau, die samt ihrem Mann im fahrlässigen Untergang ist, hatte sich dort entsetzt und ist anscheinend freiwillig in den Tod gegangen.

Aus Wiesbaden

Verpflichtung zur Abgabe von Kartons

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichsfiskus über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartons. Danach hat jeder Kartonselbsthersteller auf Erfordern alle Kartonselbsthersteller abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft nicht erforderlich sind. Auch ohne Rücksicht auf den Wirtschaftszweck hat er 4 Doppelzentner für 1 Sektar seiner Kartonselbstherstellung des Jahres 1915 zur Verfügung zu stellen. Hierunter abzugeben, sind, sofern der Bedarf nicht geringer ist, dem Kartonselbsthersteller für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft für den Tag und Kopf 1 ½ Pfund bis zum 31. Juli 1916 zu gemäßen. Ferner muß ihm das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrag von 16 Doppelzentner für das Sektar Kartonselbstherstellung des Jahres 1915 und die zur Erhaltung des Viehs bis zum 15. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte zu belassen. Was als unentbehrlich für die Vieherhaltung anzusehen ist, stellt die Bekanntmachung, die am 3. April in Kraft getreten ist, genau fest.

Ein Mahnwort an die Jugend

Oberrürgermeister Wallat in Köln wendet sich mit folgendem Mahnwort an die Schüler und Schülerinnen, die jetzt in der Volksschule zur Entlassung kommen: „Während das Vaterland gegen eine Welt von Feinden einen gewaltigen Kampf um Sein und Nichtsein zu bestehen

„Um, ich verstehe wohl, was Sie noch wissen wollen. — Fräulein Nora hat weder einen Bräutigam noch einen Liebhaber.“

„Wirklich nicht? Ich dachte Sie — — —“ Doktor Romberg vollendete den Satz nicht; ein halb trauriger, halb wütender Blick aus den Augen des Herrchen nötigte ihn zum Schweigen. — „Nein“, antwortete Marco, erhob sich und schritt auf die Türe zu.

„Aber, bitte mein Lieber, ich habe Sie nicht kränken wollen — ich habe Sie als einen Mann von Ehre und Charakter kennen gelernt — und hoffe, daß Sie meinen Fragen weder Neugierde noch unlautere Motive unterliegen.“

„Sie sind also eventuell entflohen, eine Zirkusdame zu heiraten, wenn — — —“

„Nun ja, wenn sich Herz zum Herzen findet, aber — — —“ Fräulein Nora hat sich einwillen ein anderes Ziel gesetzt: sollten Sie das nicht wissen?“

„Ja, weiß ich — die Auffindung des verschollenen Bruders.“

„Ja, das ist die Klippe, an welcher das Lebensglück mehrerer Menschen scheitern wird.“

Wieder wurde es eigentümlich in dem Gesicht des Herrchen und wieder kehrte seine Stimme vor gewaltig zurückgehaltenen Erregung.

Doktor Romberg ergriff die Hand des Riesen und sprach mit Nachdruck und einer gewissen feierlichen Betonung: „Und wenn der so lange verschollene Bruder nun endlich gefunden wäre — — —“

Dies aufstehend ließ sich Marco auf einen Stuhl nieder und starrte fester vor sich hin. Plötzlich raffte er sich wieder auf: „Um Gottes willen, Herr Doktor, lassen Sie über Ihre zufällige Entdeckung kein Wort verlauten; erwidern Sie keine Hoffnungen, die sich als trügerische erweisen könnten. Bedenken Sie wohl, die Karte allein beweist gar nichts und die übrigen Beweiskräfte, die vielleicht näheren Aufschluß geben könnten, sind mir gestohlen worden.“

„Geben Sie mir Ihre Hand. Ich denke, wir betrachten uns von dieser Stunde an als Freunde.“

„Ein gern eingegeben.“

„Sie bleiben heute nacht bei mir, nicht wahr?“

„Wenn ich keine Störung verursache.“

„Nun, und gar nicht. — Uebrigens, schlafen können wir doch nicht, und so wollen wir denn versuchen, bei Kognak und Zigarren Licht in dieses Dunkel zu bringen.“

„Wie kann das so leicht werden — — —“

hat, tritt ihr aus der Schule ins Leben und auch in einem Kampf ums Dasein. Stolz kann ihr sein, daß ihr auch den Namen führt. Jetzt auch aber im Kampf, der euch nun bevorsteht, den deutschen Mannes, würdig einer Väter und Brüder und aller Männer, die brauchen in Feindesland mit beispiellosem Opfermut deutscher Treue und eure Zukunft sichern. Haltet das Wort mit Gottvertrauen und Mut an, auch wenn es hart mit euch kommen sollte, und beobachtet dankbar und treu die Erinnerung an die große Zeit, die ein einziges, unüberwindliches Deutschland in die Dürre und Verlorenheit findet ihr in Vereinen, die wahre Kameradschaft, Kameradschaft und Jugendkraft pflegen und euch zu echter Arbeit zu einem wahren Lebensgenuss verhelfen.

Heimbejörderung von Leichen gefallener Kriegsteilnehmer

Mit der Heimbejörderung von Leichen gefallener oder in der letzten gestorbener Kriegsteilnehmer sind sowohl für die militärischen Stellen als auch für die Eisenbahnen — namentlich in den besetzten feindlichen Gebieten — erhebliche Schwierigkeiten verbunden. Diese würden eingeschränkt werden, wenn die Leichenüberführungen nach Möglichkeit bis nach Beendigung des Krieges zurückgestellt würden. Die Bundesregierungen mit Staatsbahnen haben auf militärische Anregung beschlossen, auf diejenigen Leichenüberführungen, die erst nach dem Kriege zur Auslieferung und Bejörderung gelangen, während eines angestrebten, festzusetzenden Zeitraums eine Frachtermäßigung von 50 Prozent zu gewähren.

Militärische Vorbereitung der Jugend

Sonntag, den 9. April findet eine größere Feldübung der vier Jugendkompanien auf dem „großen Sande“ bei Mainz statt. Die Kompanien treten um 9.30 Uhr am Jugendheim an und fahren mit der Bahn nach Mainz, von wo ca. ab zum Gefecht auf den großen Sand zu rücken, nach dessen Verlauf den Jungmännern in der Kaserne des Artillerie-Regiments Nr. 27 warmes Mittagessen verabreicht wird. Nach kurzer Rast erfolgt der Rückmarsch (etwa 2.30 Uhr) über Rombach, Kirschenbrunn, Biebrich, Adolfsbüchel. Die Musikkapelle des militärischen Vorbereitungsdienstes wird den Marsch durch ihre feierlichen Weisen erleichtern. Im Hinblick auf die interessante, lehrreiche Übung ergeht an die Eltern und Vereinsvorstände der Jungmännern die Bitte, ihnen die Teilnahme, wenn irgend angängig, zu ermöglichen.

Wohltätigkeits-Konzert

Für die heutige Wohltätigkeits-Veranstaltung in der Turnhalle ein durchaus künstlerisches Programm gewählt worden. Neben Tanzvorstellungen und Vorträgen in reicher Auswahl. Die Herren Edard und Schaubert vom Königl. Hoftheater werden Ueber und Balladen von Körner, Hoffmann und Strauß singen. Der bekannte Tenor des Kurorchesters, Herr Schillbach, spielt Chopin und Debussy. Tanzvorstellungen und Reigen sind nach der Musik von Mendelssohn, Deller, Gurlitt, Rademann, Kreisler u. a. zusammengestellt. Die Einführung des Abends wird Herr Bernhard Hermann halten, der auch die Leitung der Veranstaltung übernommen hat. Da der Ertrag des Konzerts überwiesen wird, ist der Veranstaltung ein recht bescheidener Gewinn zu wünschen.



Denkt an uns! Sendet
Galem Aleikum
(Mohnmündstück)
Galem Gold
(Goldmündstück)
Zigaretten.
Willkommenste Liebesgabe!
Preis Nr. 3 4 5 6 8 10
3 4 5 6 8 10 Pfd. Stück.
20 Stück feidpostmäßig verpackt, portofrei!
50 Stück feidpostmäßig verpackt, 10 Pf. Porto!
Orient, Tabak u. Cigarettenfabr. Vertriebs-Dresden.
Joh. Hugo Zietz, Hoflieferant S.M. Könige u. Sachsen.
Trustfrei!

„Nichts ist aufgegeben, so lange man es selbst nicht aufgibt. Also bitte, erzählen Sie mir Ihre Geschichte.“

Marco blinnte sinnend den Wolkeln nach, die er seiner Zigarette entlockte und begann:

„Nur dunkel vermag ich mich meiner Eltern zu erinnern. Ich kann mir dieselben eigentlich nur in schimmernden und fahlen, trägen Bildern — dem Zirkusfalter — vorstellen. Wenn mein Vater oder meine Mutter mit den dressierten Tieren auftraten, dann spendete das Publikum jedesmal reichen Beifall — und ich war dann so glücklich, wie man als sorgloses Kind sein kann. Aber dieses Glück eines Tages einen Jähen und für mich sehr verhängnisvollen Abschlus, dessen ich mich jedoch nur noch dunkel erinnere. Ein fremder Mann wußte sich durch kleine Geschenke meine Freundschaft zu sichern. Er versprach mir eines Tages einen reizenden Bont, und entgegnete dem Verbot meiner Eltern folgte ich dem Ranne, dessen Namen ich nicht einmal kannte, um den Bont zu holen. Der Mann gab mir unterwegs etwas zu trinken, ich verfiel in einen tiefen Schlaf und als ich erwachte, befand ich mich in einem Zigeunerwagen inmitten toll aussehender unaufrichtiger Gesellen. Ich weinte und verlangte nach meinen Eltern und nach dem versprochenen Bont. Der Mann aber, der sonst so gut zu mir gewesen war, schlug mich in gewaltiger Weise, band mich schließlich an Händen und Füßen und steckte mich in den Mund, daß ich nicht schreien konnte. Lange, lange Zeit lag ich so in dem schmutzigen, mit einem dünnen überspannten Wagen. An der Erschütterung merkte ich, daß der Wagen immer weiter fuhr, daß ich mich also immer weiter von meinen Eltern entfernte. Unausgesprochen kamen meine Tränen, niemand kümmerte sich um mich, niemand hatte Mitleid mit mir; ich fühlte mich namenlos unglücklich, obgleich ich die ganze Schwere meines Unglücks damals noch nicht verstand. Endlich hielt der Wagen in einer einsamen Gegend an und ich hörte verzerrte Stimmen, die ich nicht verstand. Man zog mich aus dem Wagen hervor und entfernte meine Fesseln. Ein vornehmer Herr, ein Offizier, sprach in erregter Weise mit dem Mann, der mich entführt hatte. Ich merkte, daß man von mir sprach, fürchtete, daß ich wieder geschlagen werden sollte und erhob bittend meine Hände zu dem Fremden, vornehmen Mann empor. Da warf er den Zigeunern seine Börse hin, nahm mich zu sich auf sein Pferd und sprengte mit mir davon. Schimpfend folgten uns die Zigeuner; aber mein Retter schoß einmalig aus seinem Revolver und dann blieben sie zurück.“

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Amtsgericht, Hbt. 9.

